



Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

DVR-Nr.: 77551

Pol. Bezirk Grieskirchen

UID-Nr.: ATU 54255005

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Zahl:

004-1-2140/2014

Protokoll-Nr.6/2015

VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 11.12.2014 im Sitzungssaal der Gemeinde.**

ANWESENDE MITGLIEDER:

1. Franz Zöbl (ÖVP)
2. Rudolf Waldenberger (ÖVP)
3. Alois Kastner (ÖVP)
4. Dipl.Ing. Günter Humer (ÖVP)
5. Rudolf Haginger (ÖVP)
6. Andreas Humer (ÖVP)
7. Mag. Wilfried Zweimüller (SPÖ)
8. Friedrich Kirchsteiger (SPÖ)
9. Gerhard Gebetsroither (SPÖ)
10. Beate Rödhammer (ULG)

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

11. Gadringer Robert (ÖVP)
12. Heftberger Johann (ÖVP)
13. Zöbl Monika (ÖVP)
14. Pichler Josef (ÖVP)
15. Rebhan Walter (SPÖ)
16. Eder Markus (SPÖ)
17. Reifetshammer Franz (FPÖ)
18. Steiner Elfriede (ULG)
19. Lugmaier Josef (ULG)

Anwesende Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- Roswitha Spießberger (ÖVP)
David Wimmer (ÖVP)
Doris Oberndorfer (ÖVP)
Ludwig Rabengruber (ÖVP)
Anton Höfer (SPÖ)
Josef Dallinger (SPÖ)
Dipl.Ing. (FH) Markus Leuchtenmüller (ULG)

Rupert Hattinger (ULG)
Barbara Reiter (ULG)
Harald Frauscher (FPÖ)

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

LEITER DES GEMEINDEAMTES:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

Pichler Herbert
Ortsplaner DI Josef Kobler

Zusätzlich eingeladene Personen:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 02.12.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 23.10.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und – ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zu Beginn der Sitzung hält der Vorsitzende eine Gedenkminute für den ehemaligen Gemeinderat Rudolf Stahrl-Thalhamer, der am Dienstag 09. Dezember 2014 im 77. Lebensjahr ganz plötzlich verstorben ist.

Er war zwei Legislaturperioden Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen. Von 17.11.1973 bis 22.10.1979 und von 22.10.1979 bis 25.10.1985. Von 1979 bis 1985 war er auch Obmann des Bauausschusses.

Es soll dies eine öffentliche Bekundung der Trauer und des Mitgefühls gegenüber seinen Hinterbliebenen sein. Wir möchten ihm für sein Engagement für die Gemeinde Geboltskirchen danken und werden ein ehrendes Andenken bewahren.

TAGESORDNUNG

1	Neugestaltung Ortsplatz Geboltskirchen - Präsentation des Umsetzungsplanes - Beschlussfassung Tauschvertrag - Beschlussfassung Finanzierungsplan
2	Bericht über gefasste Beschlüsse zum Bauvorhaben "Neubau Einsatzgebäude Freiwillige Feuerwehr Geboltskirchen"
3	Änderung der Indirekteinleiterverordnung
4	Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 04. Dezember 2014
5	Ermessensausgaben für das Finanzjahr 2015
6	Voranschlag für das Finanzjahr 2015
7	Mittelfristiger Finanzplan 2015 - 2019
8	Kassenkredit für das Finanzjahr 2015
9	Voranschlag für das Finanzjahr 2015 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG
10	Mittelfristiger Finanzplan 2015 - 2019 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG
11	Antrag von Gemeinderat Mag. Wilfried Zweimüller auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Seminar zur Korruptionsprävention für den Gemeinderat und die Gemeindemitarbeiter/innen"
12	Allfälliges - Anfragen - Anregungen

1. **Neugestaltung Ortsplatz Geboltskirchen**
- Präsentation des Umsetzungsplanes
- Beschlussfassung Tauschvertrag
- Beschlussfassung Finanzierungsplan

Neugestaltung Ortsraum GEBOLTSKIRCHEN – Umlegung Landesstraße / Errichtung Gehsteig / Schaffung von Stellplätzen im Ortszentrum / Gestaltung Ortsplatz vor Friedhofzugang

Gastwirt Herbert Pichler hat im Frühjahr 2012 mit der Gemeinde Geboltskirchen Kontakt aufgenommen und berichtet, dass er das Objekt Frei 4 (282 m²) gekauft hat. Er möchte die Liegenschaft für die Neugestaltung eines ansprechenden Ortsraumes unter noch genauer zu definierenden Bedingungen (Finanzierungsmodalität,...) zur Verfügung stellen und hat seine Pläne bzw. Vorstellungen über die Gestaltung dargelegt. Daraufhin wurde mit der Landesstraßenverwaltung Kontakt aufgenommen und die Unterstützung bei der Umsetzung zugesagt.

In der Folge wurden von allen Anrainern die Interessen abgefragt bzw. die Vorschläge aufgenommen. Von Seiten der Landesstraßenverwaltung wurde die Linienführung der Landesstraße L 1074 mit den entsprechenden Schleppkurven vorgegeben bzw. wurde auch klargestellt, dass auf die neu zu schaffenden Parkplätze nicht direkt über die Landesstraße zugefahren werden darf, sondern diese über eine Nebenfahrbahn zu erschließen sind. Die Gemeinde Geboltskirchen hat dann durch unseren Ortsplaner DI Josef Kobler einen Gestaltungsentwurf beauftragt. Im Konzept wurde auch eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit zum Friedhof eingeplant bzw. ein Gesamtkonzept für die künftige Aussegnungshalle mit gedecktem Vorplatz erstellt (Die Neuerrichtung einer Aufbahrungshalle ist seit dem Jahr 2009 in die Prioritätenreihung der Gemeinde Geboltskirchen aufgenommen). Bei diesem Projekt kam es immer wieder zu Abstimmungsgesprächen mit den Anrainern, um das Einvernehmen herzustellen. Die nun vorliegende Lösung wurde mit allen Anrainern besprochen und diese haben auch alle ihre endgültige Zustimmung erteilt. Dem Bauausschuss wurde in seiner Sitzung vom 17.10.2013 und dem Gemeindevorstand am 22.05.2014 der Gestaltungsentwurf präsentiert. Von beiden Gremien wurde der Auftrag erteilt, die weiteren Umsetzungsschritte zu veranlassen und die Realisierung zu ermöglichen. Von der Landesstraßenverwaltung wurde dem Projekt die Endgenehmigung erteilt und auf dieser Basis die Kostenschätzung erstellt.

Mit dem Ankauf und der Zurverfügungstellung des gegenständlichen Grundstückes eröffnet sich der Gemeinde Geboltskirchen eine einmalige Ortsentwicklungsmöglichkeit, die zwar immer wieder diskutiert wurde, jedoch nicht für möglich gehalten wurde.

Wie schon kurz dargestellt, ist dieses weitreichende Projekt eine große Verbesserung der Verkehrssicherheit durch die Verlängerung des Gehsteiges und die Verlegung der Landesstraße. Diese einmalige Möglichkeit sollte auf keinen Fall ungenutzt bleiben, da es auch in weiterer Folge eine Bedeutung für die Schaffung eines barrierefreien Zuganges zum Ortsfriedhof bzw. zur neuen Aufbahnhalle hat. Weiters ist anzuführen, dass wir seitens der Landesstraßenverwaltung große Unterstützung zugesagt bekommen haben. Mithilfe beim Abbruch des Hauses, Errichtung von Gehsteig und Vorplatz. Auch wurde uns schon mitgeteilt, dass im Winter 2014/2015 entsprechende Personalressourcen für den Abbruch des Hauses zur Verfügung stehen. Zur Errichtung des Vorplatzes im Jahr 2015 sind das Personal und die landeseigenen Baugeräte bereits zugesagt.

Hinsichtlich der Modalitäten über die Einbringung der von Herbert Pichler gekauften Liegenschaft hat er in einem Gespräch am 24. April 2014 folgendes dargelegt:

Gst-Nr.: 5 / EZ 57 / KG Geboltskirchen
 Gst-Adresse: Frei 4, 4682 Geboltskirchen
 Fläche: 282 m²

Kaufpreis:

Kaufvertrag vom 23.01.2012	€ 70.000,--
Fälligkeit 2. Tranche 04/2020 (indexgesichert)	€ 55.000,--
Kaufpreis gesamt	€ 125.000,--
Nebengebühren (Notar, Grundbuch,...)	~ € 10.000,--
GESAMT	€ 135.000,--

Die Gesamtfläche der Liegenschaft Frei 4 und die zusätzlich entstehenden Nebenflächen durch die Verlegung der Landesstraße im Bereich der Liegenschaften Pichler und Jedinger sollen zur Gänze in das öffentliche Gut abgetreten werden, um die Nutzung für die Allgemeinheit sicher zu stellen. Herbert Pichler hat erklärt, dass ihm die Platzgestaltung einen Beitrag in der Höhe von € 50.000,-- wert sei und der Differenzbetrag auch über einen Tausch abgewickelt werden könne. Er bekundet sein großes Interesse am Feuerwehrhaus, da er sowieso Garagen und Bedienstetenwohnungen benötigt und dieses Haus dafür gute Rahmenbedingungen bieten würde. Im Falle einer positiven Entscheidung würde er das Feuerwehrhaus entsprechend sanieren und ein gefälliges Erscheinungsbild gewährleisten.

Von Seiten der Gemeinde Geboltskirchen wurde unabhängig von dieser Nutzungsvariante bereits am 23.01.2014 das Ersuchen um Erstellung eines Wertermittlungsgutachtens durch das Bezirksbauamt Wels an die Direktion für Inneres und Kommunales gerichtet, um für etwaige Nachnutzungsüberlegungen eine Bewertungsbasis zu haben. Am 27.03.2014 wurde uns nun das Wertermittlungsgutachten der Liegenschaft Hareck 1, Gst.-Nr. 107 / KG Geboltskirchen vorgelegt und der Verkehrswert wird mit € 100.000,-- ermittelt und angegeben.

Bewertung (Kaufpreis) Liegenschaft Frei 4	€ 135.000,--
abzüglich Kostenbeteiligung Pichler an der Ortsplatzgestaltung	€ 50.000,--
Restbetrag	€ 85.000,--
Wertermittlung Hareck 1	€ 100.000,--
Wertüberhang	€ 15.000,--

Der oben angeführte Wertüberhang in der Höhe von € 15.000,-- könnte in Form der Übernahme der Gestaltung der öffentlichen Nebenflächen angrenzend an die Liegenschaften Pichler – Jedinger im Ausmaß von ~ 140 m² egalisiert werden. Laut Kostenschätzung der Straßenmeisterei Weibern sind dafür ~ € 22.900,- zu veranschlagen.

Finanzierungsdarstellung Ortsplatz Geboltskirchen

Kostenschätzung Strm. Weibern (Abbruch Haus+ Gestaltung Ortsplatz)	249.660	
Kostenschätzung zwei Ruheplätze	8.760	
Kostenschätzung Strm. Weibern öffentliche Nebenflächen ~ 140 m ² (angrenzend an die Liegenschaften Pichler – Jedinger)	22.900	
Vertragsabwicklungskosten	10.000	
Personalbereitstellung + landeseigene Geräte f. Hausabbruch		31.200
Personalbereitstellung + landeseigene Geräte f. Ortsplatz		75.300
Landeszuschuss Straßenbau / LH-Stv. Hiesl		20.000
Bedarfszuweisungsmittel 2015/2016/2017		142.000
Kostenübernahme öffentl. Nebenflächen 140 m ² durch Herbert Pichler (Abgeltung aus Wertüberhang Tausch mit der Liegenschaft „Feuerwehrhaus alt“ in Hareck 1)		22.900
Summe:	291.320	291.400

Die oben angeführten Maßnahmen stellen sich kurz zusammengefasst wie folgt dar:

- Verlängerung des Gehsteiges bis zum Gasthaus Pichler
- zwei durchgängige Fahrbahnen auf der Geboltskirchner Landesstraße (Auflösung der gefährlichen Engstelle)
- mehr Grünflächen und zusätzlich Bäume im Ortsraum
- klare Kreuzungsstruktur im Mündungsbereich zum Güterweg Stein
- Vorplätze im Bereich Pichler und Jedinger werden großzügiger und mehr geordnete Stellplätze (7) geschaffen
- 8 geordnete normgerechte Parkplätze
- autofreie großzügige Dorfplatz- bzw. Kirchenplatznutzung möglich
- Grundlage für einen barrierefreien Friedhofaufgang

An Hand des Umsetzungsplanes für die Neugestaltung des Ortsraumes wird Architekt DI Josef Norbert Kobler das Projekt dem Gremium präsentieren und die planerischen, gestalterischen und funktionellen Grundsätze die dem Projekt zu Grunde lagen erläutern.

➤ Beschluss Tauschvertrag:

Vom öffentlichen Notar Mag. Kurt Leidenmühler aus Haag am Hausruck wurde der Entwurf des Tauschvertrages zwischen den Vertragsparteien Herbert Pichler und Gemeinde Geboltskirchen, der einen Bestandteil des gesamten Projektes bildet, ausgearbeitet und liegt zur Einsichtnahme am Gemeindeamt Geboltskirchen auf.

➤ Beschluss Finanzierungsplan:

Vom Amt der OÖ. Landesregierung – Direktion Inneres und Kommunales – wurde die Finanzierungsmöglichkeit für die Neugestaltung des Ortsraumes unter dem Aktenzeichen IKD-2014-100156/5-Mt bekannt gegeben und stellt sich folgendermaßen dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
I-Beitrag Gasthof Pichler	22.820			22.820
LZ (Bereitstellung Personal + Geräte)	106.500			106.500
LZ, Straßenbau	20.000			20.000
Bedarfszuweisung	50.000	50.000	42.000	142.000
Summe in EURO	199.320	50.000	42.000	291.320

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- die Finanzkraft annähernd gleich bleibt
- die Gebarung sparsam geführt wird
- die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden
- der Einsatz der sonstigen Finanzierungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Fassung des Landesgesetzblattes LGBl. Nr. 43/2014.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Beratungsverlauf

Architekt DI Josef Kobler präsentiert dem Gemeinderat an Hand des Planes die Neugestaltung des Ortsplatzes Geboltskirchen und legt die planerischen, gestalterischen und funktionellen Grundsätze dar und ergänzt, dass diesem Projekt eine über 2 1/2-jährige Planungsphase voraus gegangen ist.

Bgm. Franz Zöbl erläutert: seit Beginn der Gespräche waren die Anrainer immer eingebunden und das grundsätzliche Einverständnis war auch immer gegeben. Es waren dann noch folgende Details abzuklären:

- beim Vorplatz im Bereich der Fam. Jedinger Frei 2 wurde die Grundstücksausformung flächengleich abgetauscht, um eine bessere Stellplatzausformung zu ermöglichen
- mit der Fam. Rabengruber wurde bezüglich der künftigen Stützmauer beim Friedhofzugang eine Höhenfestlegung vereinbart
- mit der Pfarre wurden die Rahmenbedingungen für einen künftigen barrierefreien Friedhofsaufgang abgesteckt

GR Rudolf Waldenberger stellt die Anfrage, wie die Ausführung des Gehsteiges geplant ist und ob diesbezüglich gestalterische Überlegungen angestellt wurden.

Architekt DI Kobler erklärt: der Gehsteig soll mit Granitleistensteinen eingefasst werden, wobei straßenseitig der Leistenstein mit ~ 3 cm Höhe als sogenannter Tiefbord ausgeführt wird, um somit einerseits die Abgrenzung zur Landesstraße sicher zu stellen und andererseits im Ortsraum eine möglichst hohe Barrierefreiheit zu erzielen. Der Gehbereich wird eine bituminöse Tragschicht sein. Die Plätze hinter dem Gehsteig werden in einer ansprechenden Pflasterung gestaltet.

GR DI Günter Humer erklärt, dass bei den Zugangsbereichen zum Gehsteig, der Leistenstein eine maximale Höhe von 1,5 cm haben sollte, da dies ansonsten von einem Rollstuhlfahrer selbständig nicht überwunden werden kann.

GR Friedrich Kirchsteiger weist darauf hin, dass im Einmündungsbereich des Güterweges Stein in die Landesstraße unmittelbar neben dem neu geschaffenen Platz keine Fußgängerquerungsmöglichkeit besteht. Vielleicht könnte man dies als Anregung aufnehmen, um doch einen Gehsteig- bzw. Querungskorridor zu schaffen.

GR Rudolf Haginger erklärt, dass nach Möglichkeit der Einfahrtsbereich in den GW Stein so breit als möglich ausgeführt werden sollte, da es in der Vergangenheit gerade an dieser Stelle mit größeren Fahrzeugen immer wieder zu Problemen mit parkenden Autos kam.

Architekt DI Kobler hält dazu fest, dass hier noch ein wenig Gestaltungsspielraum besteht und er diese Anregung aufnehmen wird.

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt die Anfrage, weshalb nicht direkt von der Landesstraße auf die Parkplätze zugefahren werden kann.

Bgm. Franz Zöbl erklärt dazu: Diese Thematik war zu Beginn der Planungen ein großes Thema, da hier von Seiten Herbert Pichler der Wunsch bestanden hat die Parkplätze direkt über die Landesstraße zu erschließen. Die Landesstraßenverwaltung hat hier von Beginn an ganz klar kommuniziert, dass dies aus

verkehrssicherheitstechnischen Belangen nicht genehmigt wird und die Parkplätze über eine Nebenfahrbahn zu erschließen sind. Auf der gegenüberliegenden Seite im Bereich von Pichler und Jedinger wird dies als Altbestand beurteilt und die Nutzung kann beibehalten werden, aber bei einer Neuerrichtung wird die Direkterschließung nicht erlaubt. Für die Platznutzung hat dies aber jedoch einen großen Vorteil, da der Höhenunterschied gleich über die angrenzende Böschung zur Landesstraße überwunden wird und oben ein wesentlich größerer nutzbarer Platz entsteht. Bei der anderen Variante würde nach den Parkplätzen eine Böschungsmauer notwendig sein. Dies hätte jedoch zur Folge, dass der Platz zerteilt wird und eine Gesamtnutzung nicht mehr möglich ist.

Bgm. Franz Zöbl bringt dem Gremium den Amtsvortrag bzw. den Sachverhalt zur Kenntnis, der den Finanzierungsplan bzw. die Tauschmodalitäten mit dem Feuerwehrhaus beinhaltet.

Herbert Pichler erklärt: er ist der Meinung, dass die geplante Gestaltung eine unheimliche Bereicherung für das Ortsbild wird. Angefangen über das neue Ortseinfahrtsbild, die Beseitigung der gefährlichen Engstelle bis hin zur Verlängerung des Gehsteiges. Das Projekt bringt eine gefällige Gestaltung zum Ausdruck, indem großzügige Grünflächen angelegt werden und auch etliche Bäume gepflanzt werden. Auch wird es ausreichend breite Stellplätze in gut einsichtiger Lage geben. Wichtig war ihm auch, dass die neu entstehenden Nebenflächen in den Besitz der öffentlichen Hand übergehen, um die Zugänglichkeit sicher zu stellen. Das Feuerwehrhaus, das ja einen Teil des Gesamtprojektes bildet, ist durch die Lage im Ortszentrum sehr interessant, um dort den Bummelzug und die Oldtimertraktoren unterstellen zu können.

GR Friedrich Kirchsteiger erklärt zusammenfassend: es ist hier eine sehr gute gestalterische Lösung gelungen. Er bewertet es als sehr positiv, dass die Polzingerkreuzung wesentlich übersichtlicher wird und auch darauf eingewirkt werden soll bzw. Vorkehrungen getroffen werden sollen, um die Geschwindigkeit möglichst niedrig zu halten.

GR Beate Rödhammer möchte noch anmerken, dass sich das vorgestellte Projekt für sie mehr wie ein begrünter Parkplatz darstellt und nicht als ein Ortsplatz präsentiert. Nach ihren Vorstellungen sollte ein Ortsplatz ein Zentrum haben, das zB ein Baum bildet. Das ist gegenständlich nicht zu erkennen.

Abstimmung

Antrag 1):

Bgm. Franz Zöbl beantragt dem vorliegenden Tauschvertrag zwischen Herrn Herbert Pichler und der Gemeinde Geboltskirchen die Zustimmung zu erteilen.

Antrag 2):

Bgm. Franz Zöbl beantragt der vorliegenden Finanzierungsdarstellung vom Amt der Oö. Landesregierung/Direktion Inneres und Kommunales unter dem Geschäftszeichen IKD-2014-100156/5-Mt vom 03. Oktober 2014 für die Neugestaltung des Ortsraumes die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung zu 1):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 2):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

2. Bericht über gefasste Beschlüsse zum Bauvorhaben "Neubau Einsatzgebäude Freiwillige Feuerwehr Geboltskirchen"

Der Vorsitzende wird dem Gemeinderat über die gefasste Auftragsvergabe gemäß der Gemeindevorstandssitzung vom 20.11.2014 für den Neubau Einsatzgebäude FF Geboltskirchen berichten.

Als Vergabeverfahren wurde das zweistufige Auswahlverfahren „Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung“ gewählt, indem in der Stufe 2 noch mit allen Bietern Gespräche durchgeführt wurden.

In der genannten Sitzung wurde folgendes Gewerk vergeben:

Gewerk	Firma	Auftragssumme inkl. USt.
Baumeisterarbeiten	Bayer Bau GmbH 4680 Haag/H., Lambacherstr. 17	€ 479.470,15

Beratungsverlauf

Bgm. Franz Zöbl bringt dem Gemeinderat die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Neubau des Einsatzgebäudes der Freiwilligen Feuerwehr zur Kenntnis und ergänzt:

Er sei froh, dass ein etabliertes regionales Unternehmen – wie dies die Baufirma Bayer aus Haag am Hausruck ist – mit den Baumeisterarbeiten betraut werden konnte.

Das Ausschreibungsverfahren für die Elektrikerarbeiten wird nochmals wiederholt, da bei der ersten Ausschreibung nur ein Unternehmen ein Angebot gelegt hat. Es ist nun geplant die Angebotsfristen mit der Ausschreibung der Haustechnik abzustimmen, um so dann die Vergabe in der Gemeindevorstandssitzung am 05. Februar 2015 gemeinsam vorzunehmen

Abstimmung

3. Änderung der Indirekteinleiterverordnung

Von der Geschäftsstelle des Reinhaltungsverbandes Oberes Trattnachtal wurden die neuen Tarife für das Jahr 2015 bezüglich der Erstellung von Indirekteinleiterverordnungen wie folgt bekannt gegeben und daher der nachstehende Verordnungsentwurf erstellt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen vom 11. Dezember 2014 mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2013 i.d.g.F. (Indirekteinleiterverordnung) abgeändert wird.

I.

Der § 5 AGB des Reinhaltungsverbandes Oberes Trattnachtal soll lauten:

HÖHE DER AUFWANDSERSÄTZE

Der Aufwandsersatz für die Indirekteinleitung von Abwasser beträgt:

- Indirekteinleiter bis 5 m³
Tagesabwassermenge..... € 307,16 exkl. MWSt.
- Indirekteinleiter über 5 m³ bis
50 m³ Tagesabwassermenge..... € 511,08 exkl. MWSt.
- Indirekteinleiter über 50 m³
Tagesabwassermenge..... € 767,27 exkl. MWSt.

II.

INKRAFTTRETEN

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2015 in Kraft.

Beratungsverlauf

Bgm. Franz Zöbl bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag und den Verordnungsentwurf für die Aufwandssätze für die Indirekteinleitung von Abwasser zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Franz Zöbl beantragt dem vorliegenden Verordnungsentwurf die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

4. Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 04. Dezember 2014

Prüfungsausschussobmann Gerhard Gebetsroither wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 04. Dezember 2014 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

04. Dezember 2014:

1. Prüfung der Gebarung
2. Voranschlag 2015
3. Prüfung der Belege vom 03.10.2014 bis 04.12.2014
4. Prüfbericht an den Gemeinderat
5. Allfälliges

Beratungsverlauf

Prüfungsausschussobmann Gerhard Gebetsroither bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 04.12.2014 zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Franz Zöbl beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

5. Ermessensausgaben für das Finanzjahr 2015

Folgende Ermessensausgaben, die sich aus Ausgaben mit und ohne Sachzwang zusammensetzen, sind im Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2015 enthalten:

Bis 31.12.2014: gemäß Erlass Gem-310 001/1159-2005-SI/Dr, vom 10.11.2005 max. EUR 15,- je Einwohner bezogen auf die letzte GR-Wahl

Ab 01.01.2015: gemäß Mitteilung der Gemeindereferenten vom 04.11.2014 wird der Maximalbetrag auf EUR 18,- je Einwohner erhöht.

Stichtag GR-Wahl	Einwohner	€ 18,00	ohne Sachzwang	VA 2015	
			€ 25.740,00	mit Sachzwang	ohne Sachzwang
1/0000-7570	Beitrag Bezirksparteileitung			2.600,00	
1/0190-7230	Repräsentationsausgaben			3.700,00	
1/0220-7260	Fachverband Standesbeamte			100,00	
1/0600-7260	Beitrag Waldbesitzerverband				15,00
1/0600-7260	Mitgliedsbeitrag Gemeindebund			2.200,00	
1/0600-7260	Mitgliedsbeitrag FLGÖ			15,00	
1/0600-7260	Sportcent				45,00
1/0610-7570	Schwarzes Kreuz				58,40
1/0610/7571	Beitrag an Seniorenbund				150,00
1/0610-7571	Beitrag an Pensionistenverband				150,00
1/0610-7571	Beitrag Kameradschaftsbund				150,00
1/0620-4030	Ehrungen und Auszeichnungen				2.100,00
1/0620-4030	Jungbürgerfeier 2013,2016,2019				0,00
1/0630-7290	Städtekontakte und Partnerschaft			2.300,00	
1/0700-7290	Verfügungsmittel			7.500,00	
1/0940-7290	Förderung der Betriebsgemeinschaft			400,00	
1/1700-7540	KHD-Beitrag			700,00	
1/1800-7570	OÖ Zivilschutzverband			300,00	
1/2390-7680	Beitrag zu schulischen Veranstaltungen				1.600,00
1/2590-7570	Beitrag für Spielegruppe				150,00
1/2620-7570	Beitrag Naturfreunde				585,00
1/2620-7570	Übernahme Wasser/Kanal für UNION				1.545,00
1/2620-7570	Beitrag UNION				1.455,00
1/2730-7260	Beitrag Büchereiverband			100,00	
1/2790-7570	Betriebskosten für Krippenbauschule			800,00	
1/2820-7680	Fahrtkostenzuschuss für Studenten (bis € 150,-)			2.000,00	
1/3220-7570	Beitrag Musikverein				2.765,00
1/3220-7570	Beitrag Bez.Blasmusikverband (Beschluss Bgm.Konf.)				75,00
1/3220-7570	Beitrag Liedertafel				150,00
1/3220-7570	Beitrag Jagdhornbläser				150,00
1/3220-7570	Beitrag HausRock Musikanten				100,00
1/3220-7571	Betriebskosten für Musikverein				1.500,00
1/3240-7571	Beitrag Volkstanzgruppe				150,00
1/3240-7571	Beitrag Theatergruppe				150,00
1/3240-7571	Beitrag Happy Liners				100,00
1/3240-7572	Beitrag Kulturgut Hausruck				500,00
1/3600-7571	Beitrag Schloss Tollet (KULTURAMA)				200,00
1/3620-7570	Beitrag Bergknappen				365,00
1/3810-7280	Ausgaben für kulturelle Angelegenheiten				1.000,00
1/4190-7290	Altentag			1.100,00	
1/4390-7680	Säuglingspakete, Windelgutscheine				1.000,00

1/5220-7260	Klimabündnisbeitrag	500,00	
1/7420-7570	Beitrag Imkerverein		150,00
1/7420-7680	Beitrag an die Ortsbauernschaft		2.000,00
1/7490-6700	Waldbrandversicherung		300,00
1/7710-72995	Arbeitsleistung des UA 0100 für Tourismus		1.500,00
1/7710-7540	Mitgliedsbeitrag Vitalwelt	4.200,00	
1/7710-7740	Beitrag für Langlaufloipe		300,00
1/7820-7260	Mitgliedsbtrg. Leader+ I.S.E (bis € 1,60 je EW)	2.248,00	
1/7820-7260	Mitgliedsbtrg. Leader+ I.S.E (über € 1,60 je EW)		421,50
1/7890-7750	Wirtschaftsförderung	4.000,00	
1/7890-7750	Lehrlingsförderung		1.000,00
		34.763,00	21.879,90

Beratungsverlauf

Bgm. Franz Zöbl berichtet, dass mit Wirkung 01. Jänner 2015 der maximal zulässige Betrag für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang von € 15,- auf € 18,- pro Einwohner angehoben wird. Die nun vorliegende Budgetierung wurde noch auf Basis der € 15,- pro Einwohner vorgenommen, da die Zeit zu kurz war, um eine sinnvolle und durchdachte neue Lösung auszuarbeiten. Der Vorsitzende schlägt vor, sich im Zuge einer erweiterten Gemeindevorstandssitzung mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und eine Lösung zu beschließen.

GR Friedrich Kirchsteiger schließt sich der Vorgangsweise des Vorsitzenden an und ergänzt, dass man sich den finanziellen Spielraum für Projektförderungen frei halten soll.

GR Rudolf Waldenberger ist ebenfalls der Meinung, dass man sich einen Spielraum bewahren sollte und nicht nach dem Gießkannenprinzip Erhöhungen durchgeführt werden sollten.

Es erfolgen keine Wortmeldungen mehr, die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Franz Zöbl beantragt gemäß dem vorliegenden Entwurf über die Ermessensausgaben für das Finanzjahr 2015 die Zustimmung zu erteilen:

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

6. Vorschlag für das Finanzjahr 2015

Gemäß OÖ Gemeindeordnung 1990 idGF § 76 wurde der Entwurf des Gemeindevoranschlags fristgerecht kundgemacht und eine Ausfertigung desselben jeder Fraktion übermittelt und über zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Der Vorschlagsentwurf für das Finanzjahr 2015 wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 04. Dezember 2014 durchgearbeitet und vom Gremium in der vorliegenden Form bestätigt.

Der Entwurf des Voranschlags für das Finanzjahr 2015 stellt sich folgendermaßen dar:

Positionenaufschlüsselung	Betrag
Summe der Einnahmen im OH	€ 2.418.000,--
Summe der Ausgaben im OH	€ 2.521.700,--
Abgang im OH für das Finanzjahr 2014	€ - 103.700,--
Summe der Einnahmen im AOH	€ 1.438.800,--
Summe der Ausgaben im AOH	€ 1.438.800,--
Überschuss im AOH für das Finanzjahr 2015	€ +/- 0,00

Ordentlicher Haushalt 2015

Voranschlagsstellen nach Gruppen:	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	112.500	520.600
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	800	30.900
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	151.700	408.700
3 Kunst, Kultur und Kultus	200	13.800
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	31.600	329.600
5 Gesundheit	24.200	282.500
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	98.000	210.600
7 Wirtschaftsförderung	0	17.000
8 Dienstleistungen	541.300	634.200
9 Finanzwirtschaft	1.457.700	73.800
SUMME ORDENTLICHER HAUSHALT	2.418.000	2.521.700

HEBESÄTZE FÜR 2015 gemäß Voranschlagserlass:

Grundsteuer A	500 % der Bemessungsgrundlage
Grundsteuer B	500 % der Bemessungsgrundlage
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 % der Bemessungsgrundlage
Hundeabgabe	
1. Hund	€ 20,00
jeder weiterer Hund	€ 20,00
Wachhund	€ 20,00

Kanal

Kanalbenutzungsgebühr (keine Veränderung)

- Benutzungsgebühr	€ 2,89/m ³ exkl. USt.
- Benutzungsgebühr nach EGW	€ 29,90/EGW und Quartal exkl. USt.

gemäß Voranschlagserlass für 2015 sind Mindestgebühren von € 3,54 / m³ + mind. € 0,20 / m³ bei Abgangsgemeinden zu verrechnen. Die geforderten Mindestgebühren errechnen sich aus Kanalbenutzungs- und Grundgebühr. Um die geforderten Mindestgebühren zu erreichen, ist eine Steigerung der Kanalbenutzungsgebühren gegenüber den in den Hebesätzen 2014 ausgewiesenen Gebühren von + 1,61 % notwendig. Auf Anregung des Umweltausschusses wurden bei der Kalkulation für das Finanzjahr 2015 diesmal die Grundgebühren angepasst und nicht wie in den vergangenen Jahren bei die mengenabhängigen Kanalbenutzungsgebühren.

Grundgebühr

- unbebaute oder –bewohnte Grundstücke pro vorhandener Einmündungsstelle	€ 162,00 exkl. USt. (2014: € 150,--)
- pro für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke genutztem Grundstück bei einer Verrechnungsfläche	
bis 200 m ²	€ 97,20 exkl. Ust (2014: € 90,--)
bis 400 m ²	€ 129,60 exkl. Ust (2014: € 120,--)
ab 400 m ²	€ 162,00 exkl. Ust (2014: € 150,--)

Kanalanschlussgebühr:	Mindestgebühr	€ 3.169,00 exkl. USt.
	je m ² Verrechnungsfläche	€ 21,12 exkl. USt.

gemäß Voranschlagserlass für 2014 von € 3.115,- auf € 3.169,- zu erhöhen (+ 2,00 %); Anpassung der Verrechnungsfläche je m² von € 20,77 auf € 21,12 (Vorgabe Mittelwert gemäß Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 06. Dezember 2011, IKD(Gem)-540000/67-2011-Ram/Vi, Quotient zwischen 130 und 170 m²)

Abfallgebühr (keine Veränderung)

Abfuhrgebühr € 0,0547/l exkl. USt.
Grundgebühr pro Haushalt € 46,00/jährlich exkl. USt.

Bioabfallgebühr (keine Veränderung)

je zusätzlicher 120 l Bioabfalltonne € 18,18/Jahr exkl. USt.

Beratungsverlauf

Bgm. Franz Zöbl bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag, der den Voranschlag für das Finanzjahr 2015 beinhaltet, zur Kenntnis. Der Voranschlagsentwurf wurde auch in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 04.12.2014 durchgearbeitet und in der vorliegenden Form bestätigt.

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt folgende Anfrage: in der Gruppe Kunst, Kultur und Kultus sind keine Einnahmen veranschlagt. Erhalten wir diesbezüglich keine Förderungen von Seiten des Kulturreferenten. Die gleiche Situation stellt sich in der Gruppe Wirtschaftsförderung dar. Sind hier vom Wirtschaftslandesrat keine Zuwendungen möglich?

AL Herbert Bischof erläutert dazu: in der Gruppe 7 Wirtschaftsförderung werden unter anderem die Lehrlingsförderung, die Betriebsförderung zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, Mitgliedsbeiträge an Institutionen wie LEADER, usw. veranschlagt. In diesem Bereich gibt es exakte Regelungen welche Beträge über den ordentlichen Haushalt abgewickelt werden dürfen und daher fließen hier nicht direkt Förderungen vom Wirtschaftsressort, da dies in die Zuständigkeit der Gemeindeabteilung fällt.

Ähnlich verhält es sich in der Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus. In diesem Bereich sind beispielsweise die Deckungsbeiträge für die Landesmusikschulen und die Vereinsförderungen an örtliche Kulturvereine wie zB Musikverein, Kulturgut Hausruck, Volkstanzgruppe, Theatergruppe, Bergknappenklub, usw. budgetiert. Die Vereinsförderungen sind über den 18-Euro-Erlass der IKD geregelt und daher über den ordentlichen Haushalt abzuwickeln. Bei außerordentlichen Projekten sind dann sehr wohl auch Fördergelder von der Kulturabteilung zu lukrieren.

GR Rudolf Waldenberger erläutert zum Voranschlag: die SHV-Umlage ist nun nach einigen Jahren wieder etwas angestiegen – konkret um 4 %. Der Krankenanstaltenbeitrag ist jedoch um 1,2 % gesunken – hier zeigt die Spitalsreform bereits die positive Auswirkung. Beim Regionalverkehrskonzept ist eine deutliche Steigerung zu verzeichnen und es ist zu hoffen, dass dieses Angebot noch mehr angenommen wird. Klar war von Beginn, dass dieses Konzept einfach ein wenig Anlaufzeit benötigt.

AL Herbert Bischof erklärt zum Regionalverkehrskonzept: ein Teil der Steigerung ist damit zu begründen, dass im Jahr 2014 für nur 9 Monate Beiträge zu leisten waren, da mit 01. April 2014 das Regionalverkehrskonzept gestartet wurde und 2015 dann schon volle Beitragspflicht besteht. Auch wurden zusätzliche Linien aufgenommen und die Beitragsberechnung wurde vom Land OÖ modifiziert.

Bgm. Franz Zöbl bringt dem Gemeinderat die Hebesätze zur Kenntnis und ergänzt, dass die aufsichtsbehördlich vorgegebenen Kanal-Mindestgebühren über die Erhöhung der Kanalgrundgebühr erfolgen soll. Dies wurde in der Umweltausschuss-Sitzung vom 25.06.2014 als Empfehlung für den Gemeinderat ausgearbeitet.

GR DI Günter Humer erklärt, dass im Umweltausschuss zur Gebührenanpassung folgende Überlegungen angestellt wurden: Vorgabe ist, dass der Kanal kostendeckend zu führen ist und auch die Mindestgebühren vorgegeben sind. Nun sollte die Anpassung über die Kanalgrundgebühr erfolgen, da in den vergangenen Jahren stets die mengenabhängigen Gebühren angepasst wurden. Über die Kanalgrundgebühr sollen grundsätzlich die Kosten für die Bereitstellung des Kanalsystemes und der Betrieb der Kläranlage abgegolten werden.

GR Markus Eder stellt die Anfrage weshalb die Vorschreibung der Kanalgrundgebühr nicht über die genaue Quadratmeteranzahl des Anschlussobjektes abgerechnet wird, sondern über Staffeln.

GR DI Günter Humer erklärt, dass die Gestaltung „der“ gerechten Kanalgebührenordnung wahrscheinlich sehr schwierig sein wird, aber über Anpassungen im Ausschuss jederzeit beraten werden kann.

Bgm. Franz Zöbl erklärt zur Diskussion über die Gestaltung der Kanalgebührenordnung, dass eine Adaptierung sicherlich möglich ist und sich der Umweltausschuss auch mit dieser Thematik beschäftigen sollte.

GR Friedrich Kirchsteiger erläutert, dass ja bei der Kanalgebührenkalkulation bei Abgangsgemeinden wieder die 20-Cent Strafsteuer zu tragen kommt und deshalb von seiner Fraktion die Hebesätze wegen der Kanalgebühren keine Zustimmung findet. Weiters stellt er die Anfrage, ob es zur gefassten Resolution schon Rückmeldungen gegeben hat.

Bgm. Franz Zöbl erklärt: einige Landesregierungsmitglieder haben darauf geantwortet und zusammenfassend kann mitgeteilt werden, dass die Schreiben an den zuständigen Landesrat weitergeleitet wurden. Vom Petitions- und Rechtsbereinigungsausschuss wurden wir informiert, dass dies an LR Hiegelsberger übermittelt wurde und er ersucht wird auf die Petition zu antworten. Zur Gestaltung der Kanalgebühren merkt er an: diese Vorgaben sind im Voranschlagserlass geregelt und von den beiden Gemeindeferenten LH-Stv. Ing. Reinhold Entholzer und Landesrat Max Hiegelsberger unterzeichnet und somit auch abgestimmt. Diese Regelung der um 20-Cent höher zu verrechnenden Kanalgebühren sind für alle Anwesenden nicht verständlich und auch abzulehnen, jedoch eine Vorgabe der Aufsichtsbehörde.

Abstimmung

Antrag 1):

Bgm. Franz Zöbl beantragt dem ordentlichen Haushalt für das Finanzjahr 2015 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Antrag 2):

Bgm. Franz Zöbl beantragt die Hebesätze für das Finanzjahr 2015 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Antrag 3):

Bgm. Franz Zöbl beantragt dem außerordentlichen Haushalt für das Finanzjahr 2015 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Abstimmung 1:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 2:

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

14 Zustimmungen

5 Gegenstimmen: GR Friedrich Kirchsteiger, GR Gerhard Gebetsroither, GR Mag. Wilfried Zweimüller, GR Markus Eder davon 1 Stimmenthaltung (ist als Gegenstimme zu werten gemäß OÖ. GemO), GR Walter Rebhan

Abstimmung 3:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

7. Mittelfristiger Finanzplan 2015 - 2019

Gemäß § 16 OÖ. GemHKRO, BGBl. 69/2002, sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2015 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der mittelfristige Finanzplan, kurz **MFP** genannt, besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben zu zweckgebundenen Investitionsförderungen handelt, für jedes Jahr der Planperiode.

Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Jahr der Planperiode.

Der MFP ist in der Folge alljährlich zur jeweiligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen. Der MFP 2015 beinhaltet das selbe Zahlenmaterial wie der Voranschlag 2015 und wird für die Jahre 2015 bis 2019 durch geschätzte Steigerungsprozentsätze aufgebaut.

Diese Verpflichtung ist auch im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt zu sehen, in dem verankert ist, dass Bund, Länder und Gemeinden jeweils Budgetprogramme erstellen, deren Zeitraum das laufende und drei kommende Haushaltsjahre umfassen.

Der Österr. Stabilitätspakt wurde zwischen dem Bund, den Ländern und - für die Gemeinden – dem Österr. Gemeindebund und dem Österr. Städtebund vereinbart.

Besondere Funktion kommt der mittelfristigen Finanzplanung in den nachstehend angeführten Bereichen zu:

- Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes
- Koordinierung des haushaltspolitischen Entscheidungen
- Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der Haushaltskoordinierung
- Prüfung der Verkräftbarkeit von Investitionen
- Möglichkeit zum früheren Erkennen von Veränderungen in der Entwicklung
- Information
- Transparenz
- Prioritätenreihung, Verfolgen politischer Strategien

Die wesentlichen und prägnantesten Eckdaten des MFP:

Der MFP 2015 „Ordentlicher Haushalt“ ist ident mit den Daten des Voranschlagsentwurfes 2015.

	OH Einnahmen	OH Ausgaben	Überschuss/Abgang
FJ 2015	2.418.000	2.521.700	- 103.700
FJ 2016	2.435.600	2.552.600	- 117.000
FJ 2017	2.452.700	2.575.800	- 123.100
FJ 2018	2.471.500	2.602.300	- 130.800
FJ 2019	2.490.200	2.630.800	- 140.600
	AOH Einnahmen	AOH Ausgaben	Überschuss/Abgang
FJ 2015	1.438.800	1.438.800	0
FJ 2016	300.000	300.000	0
FJ 2017	300.000	300.000	0
FJ 2018	300.000	300.000	0
FJ 2019	0	0	0
	Maastricht-Ergebnis		
FJ 2015	- 973.600		
FJ 2016	+ 214.900		
FJ 2017	+ 210.700		
FJ 2018	+ 203.400		
FJ 2019	- 107.200		

Beratungsverlauf

Bgm. Franz Zöbl bringt dem Gemeinderat die Eckdaten des Mittelfristigen Finanzplanes 2015 – 2019 zur Kenntnis und ergänzt, dass in den MFP die vorgegebenen Steigerungssätze eingearbeitet sind und auch das heute beschlossene AOH-Projekt „Neugestaltung Ortsplatz Geboltskirchen“ mitaufzunehmen ist. Die adaptierten Summen stellten sich daher wie folgt dar:

	OH Einnahmen	OH Ausgaben	Überschuss/Abgang
FJ 2015	2.418.000	2.521.700	- 103.700
FJ 2016	2.435.600	2.552.600	- 117.000
FJ 2017	2.452.700	2.575.800	- 123.100
FJ 2018	2.471.500	2.602.300	- 130.800
FJ 2019	2.490.200	2.630.800	- 140.600
	AOH Einnahmen	AOH Ausgaben	Überschuss/Abgang
FJ 2015	1.638.100	1.730.100	- 92.000
FJ 2016	350.000	300.000	+ 50.000
FJ 2017	342.000	300.000	+ 42.000
FJ 2018	300.000	300.000	0
FJ 2019	0	0	0
	Maastricht-Ergebnis		
FJ 2015	- 1.065.600		
FJ 2016	+ 264.900		
FJ 2017	+ 252.700		
FJ 2018	+ 203.400		
FJ 2019	- 107.200		

Es erfolgen keine Wortmeldungen, die sich auf das Abstimmungsergebnis auswirken.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Franz Zöbl beantragt dem Mittelfristigen Finanzplan 2015 – 2019 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

8. Kassenkredit für das Finanzjahr 2015

Der Kassenkreditvertrag für das Finanzjahr 2015 muss neu abgeschlossen werden. Die Aufnahme dieses revolvingierenden Kontokorrentkreditvertrages ist der Höhe nach mit einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages begrenzt. Daraus ergibt sich für das Finanzjahr 2015 ein Kassenkredit in der Höhe von € 604.500,--. (Einnahmen OH € 2.418.000,--).

Zur Anbotslegung für den Kassenkredit 2015 wurden folgende Banken – mit denen wir bereits in Geschäftsverbindung stehen – eingeladen:

- Raiffeisenbank Region Hausruck – BST Geboltskirchen
- Volksbank Eferding – Grieskirchen
- BAWAG P.S.K. Bank AG
- Bank Austria AG
- Sparkasse Ried-Haag

Das Ausschreibungsergebnis des Kassenkreditvertrages für 2015 das sich wie folgt darstellt:

Anbotseröffnungsprotokoll

Anbotsgegenstand: **Kassenkredit 2015 in der Höhe von € 604.500,--**

Angebotseröffnung: Freitag, 05. Dezember 2014 – 12:00 Uhr

Anbotsteller	Zinssatz	Anmerkungen	Zinsenbelastung 50 % - Auslastung
Raiffeisenbank Geboltskirchen	Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 1,170 %	klm 365	€ 3.787,19
BAWAG P.S.K. AG	Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 0,750 %	klm 360	€ 2.552,71
Bank Austria AG	Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 1,150 %	klm 360	€ 3.778,50
Sparkasse Ried- Haag	Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 0,950 %		€ 3.122,24
Volksbank Eferding	Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 0,790 %		€ 2.638,64

Anwesende Gemeindevertreter: Unterschrift

AL Herbert Bischof

Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer

Firmenvertreter: keine

Aufgrund der vorgelegten Angebote ist das Offert der BAWAG P.S.K. AG das des Billigstbieters und somit lautet der Vergabevorschlag: den oben angeführten Kassenkredit an die BAWAG P.S.K. AG zu vergeben.

In diesem Falle besteht die Notwendigkeit ein bestehendes Kassenkreditkonto bei der BAWAG P.S.K. AG fortzuführen. Die Kosten dafür stellen sich wie folgt dar:

Kontoführung:

€ 17,--/Quartal	€	68,00
€ 7,50/Monat für eBANKING	€	90,00

Umstellung auf ELBA-business MBS (multibankfähig):

€ 11,09/Monat Mehrkosten bei der Raiffeisenbank	€	133,08
Gesamtkosten Kontoführung + ELBA-Einbindung	€	291,08

Zinsenbelastung bei 50 %-iger Auslastung 2015: (Durchschnittswert):

Raiffeisenbank Geboltskirchen	€	3.787,19
BAWAG P.S.K. AG	€	2.552,71
Zinsdifferenz (Minderbelastung)	€	1.234,48
<u>abzüglich Mehrkosten zusätzliches Kassenkreditkonto</u>	€	291,08
Minderbelastung Zinsdifferenz gesamt	€	943,40

Beratungsverlauf

Bgm. Franz Zöbl erläutert die Ausschreibung für den Kassenkreditvertrag, aus der die BAWAG P.S.K. AG als Bestbieter hervorging. Der Sachverhalt bzw. der Amtsvortrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GR Friedrich Kirchsteiger erklärt: er schließt sich der Vergabeempfehlung an und stellt fest, dass sich die Bank Austria und die Raiffeisenbank mit ihren Konditionen von den anderen Anbietern abhebt.

GR Rudolf Waldenberger erläutert, dass es ihm leid tut, dass nicht an die örtlichen Raiffeisenbank der Kassenkredit vergeben werden kann, aber aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen hat der Zuschlag

jedoch an den Billigstbieter zu erfolgen. Er stellt die Frage weshalb neu ausgeschrieben wurde, da auch in der Vergangenheit gelegentlich der Vertrag einfach verlängert wurde.

AL Herbert Bischof erklärt, dass in den letzten Jahren immer neu ausgeschrieben wurde. Gelegentlich wurde in der Vergangenheit dann eine Verlängerung gewählt, wenn die Aufsichtsbehörde die Konditionen als marktkonform eingestuft hat. In diesem Fall wurde durch die Neuausschreibung auch der örtlichen Bank wieder die Möglichkeit geboten ein Offert zu legen.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Franz Zöbl beantragt dem vorliegenden Kassenkredit der BAWAG P.S.K. AG für das Finanzjahr 2015 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

9. Voranschlag für das Finanzjahr 2015 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG

Übersichtsdarstellung Voranschlag 2015 für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG:

Positionenaufschlüsselung	Betrag
Summe der Einnahmen im OH	€ 23.600,--
Summe der Ausgaben im OH	€ 23.600,--
Überschuss/Abgang im OH für das Finanzjahr 2015	€ +/- 0,--
Summe der Einnahmen im AOH	€ 18.400,--
Summe der Ausgaben im AOH	€ 18.400,--
Überschuss/Abgang im AOH für das Finanzjahr 2015	€ +/- 0,--

Der Entwurf des Voranschlages OH für das Finanzjahr 2014 stellt sich folgendermaßen dar und leitet sich von den bestehenden Bestandsverträgen ab:

Ordentlicher Haushalt 2015

Voranschlagsstelle/Teilabschnitte	Einnahmen	Ausgaben
010 Zentralamt	15.800	13.800
617 Bauhof	7.700	5.600
910 Geldverkehr	100	100
914 Beteiligungen	0	3.000
990 Überschüsse/Abgänge	0	1.100
SUMME ORDENTLICHER HAUSHALT	23.600	23.600

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung der KG (ordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2015 wird in der vorliegenden Fassung dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Entwurf des Voranschlages AOH für das Finanzjahr 2015 stellt sich folgendermaßen dar und leitet sich von den genehmigten Finanzierungsplänen von Bauhof- und Amtsgebäudesanierung ab:

Außerordentlicher Haushalt 2015

Projekte	Einnahmen	Ausgaben
914 Beteiligungen und Kapitalkonto*	18.400	18.400
SUMME AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	18.400	18.400

- Unter dem Ansatz 914 sind enthalten: Liquiditätszuschuss der Gemeinde, Anlagenabschreibung für Gemeindebauhof und Amtsgebäude, Verrechnung Gewinn/Verlust aus dem ordentlichen Haushalt sowie die Tilgungen für die Ausfinanzierungsdarlehen des Gemeindebauhofes und der Amtsgebäudesanierung

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung der KG (außerordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2015 wird in der vorliegenden Fassung dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beratungsverlauf

Bgm. Franz Zöbl bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag, der den Voranschlag für OH und AOH 2015 der KG beinhaltet, zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag 1):

Bgm. Franz Zöbl beantragt die Kenntnisnahme der Einnahmen/Ausgabenrechnung der KG (ordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2015 in der vorliegenden Fassung.

Antrag 2):

Bgm. Franz Zöbl beantragt die Kenntnisnahme der Einnahmen/Ausgabenrechnung der KG (außerordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2015 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung 1):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 2):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

10. Mittelfristiger Finanzplan 2015 - 2019 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG

Die wesentlichen und prägnantesten Eckdaten des MFP:

Der MFP 2015 „Ordentlicher Haushalt“ ist ident mit den Daten des Voranschlagsentwurfes 2015.

	OH Einnahmen	OH Ausgaben	Überschuss/Abgang
FJ 2015	23.600	23.600	0
FJ 2016	23.600	23.600	0
FJ 2017	23.600	23.600	0
FJ 2018	23.600	23.600	0
FJ 2019	23.600	23.600	0
	AOH Einnahmen	AOH Ausgaben	Überschuss/Abgang
FJ 2015	18.400	18.400	0
FJ 2016	18.500	18.500	0
FJ 2017	18.800	18.800	0
FJ 2018	19.100	19.100	0
FJ 2019	19.300	19.300	0
	Maastricht-Ergebnis		
FJ 2015	+ 18.400		
FJ 2016	+ 18.500		
FJ 2017	+ 18.800		
FJ 2018	+ 19.100		
FJ 2019	+ 19.300		

Beratungsverlauf

Bgm. Franz Zöbl bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag, der den Mittelfristigen Finanzplan 2015 – 2019 im OH und AOH bzw. das Masstricht-Ergebnis der KG beinhaltet, zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag 1):

Bgm. Franz Zöbl beantragt die Kenntnisnahme des Mittelfristigen Finanzplanes 2015 - 2019 der KG (ordentlichen Voranschlag) in der vorliegenden Fassung.

Antrag 2):

Bgm. Franz Zöbl beantragt die Kenntnisnahme des Mittelfristigen Finanzplanes 2015 – 2019 der KG (außerordentlichen Voranschlag) in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung 1):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 2):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

11. Antrag von Gemeinderat Mag. Wilfried Zweimüller auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Seminar zur Korruptionsprävention für den Gemeinderat und die Gemeindemitarbeiter/innen"

GR Mag. Wilfried Zweimüller hat gemäß § 46 der OÖ Gemeindeordnung 1990 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

„Korruptionsprävention“

Seminar zur Korruptionsprävention für den Gemeinderat und die Gemeindemitarbeiter/innen.

beantragt.

Begründung:

- Korruption gefährdet unser soziales System und steht im Widerspruch zu einer unbestechlichen, transparenten Verwaltung.
- Sie ist mit Kunden- und Bürgerorientierung rechtlich und ethisch unvereinbar.
- Berücksichtigung des Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetzes 2012

Beratungsverlauf

GR Mag. Wilfried Zweimüller berichtet von einem Projekt des Magistrates Linz zur Korruptionsprävention und zitiert einige Eckdaten daraus. Diese Maßnahmen zielen sowohl auf den öffentlichen Dienst als auch auf die private Wirtschaft ab. Auf Anregung der Vereinten Nationen haben viele Länder diese Konvention unterzeichnet und in Österreich wurde im Jahr 2012 das Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz beschlossen. Der Gemeindevorstand ersucht, dass sich der Gemeindevorstand dieser Sache annehmen sollte: Nach Möglichkeit soll für die Gemeindevorsteher ein Seminar organisiert werden, um das nötige Wissen zu vermitteln, dass man in diesem Bereich keine Fehler begeht.

Gemeinderat Friedrich Kirchsteiger erklärt dazu, dass er zu diesem Thema vorher eher skeptisch war und sich dies nicht gegen Anwesende richtet. Er findet es überlegenswert sich darüber im Zuge einer Gemeindevorstandssitzung zu beschäftigen.

Der Beratungsverlauf ergibt, dass sich der Gemeindevorstand mit dem gegenständlichen Antrag weiter beschäftigt.

Abstimmung

12. Allfälliges - Anfragen - Anregungen

12.1 GR Alois Kastner berichtet, dass er im Oktober 2014 mit Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer im Gemeindegebiet unterwegs war und er mit ihm wasserrechtlich genehmigte Einbauten besichtigt hat und dann den Vergleich mit der Beurteilung beim Trattnach-Ursprung vorgenommen hat. Faktum ist, dass mit Beginn der Planung die Bezirkshauptmannschaft immer eingebunden war und auch bestätigt hat, dass es sich im Bereich des Ursprunges um noch keinen Bach handelt sondern um ein Gerinne und somit nicht den wasserrechtlichen Bestimmungen zu unterziehen ist. Der Eindruck hat sich somit bestätigt, dass die Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten als Willküraktion einzustufen ist.

12.2 GR DI Günter Humer berichtet, dass man sich im Pfarrgemeinderat hinsichtlich der Flüchtlingsproblematik Gedanken gemacht hat und in Altenhof zehn Flüchtlinge einquartiert sind. Diese haben bereits den offiziellen Flüchtlingsstatus und könnten angeblich in öffentlichen Einrichtungen Hilfsarbeiten verrichten. Es sollte überlegt werden, ob hier nicht in unserer Gemeinde eine Möglichkeit besteht den Flüchtlingen ein wenig Unterstützung zukommen zu lassen.

Bgm. Franz Zöbl erklärt dazu: im Gemeindevorstand wurde diesbezüglich auch schon einmal beraten und der Gedanke ist jedenfalls verfolgenswert. Es soll der rechtliche Rahmen abgeklärt werden, um dann die weiteren Veranlassungen treffen zu können.

Weiters weist der Gemeindevorstand noch auf die Senke bei der Mündung der Gemeindestraße Mayrhuberberg in die Landesstraße L 1074 hin und ersucht um Abklärung mit der Straßenmeisterei inwieweit hier eine Verbesserung der Regenwasserablaufsituation erzielt werden kann.

12.3 GR Beate Rödhammer stellt die Anfrage, ob es zur Finanzierungsdarstellung des Ortsplatzes genaue Aufstellungen gibt wie sich die Positionen zusammensetzen.

AL Herbert Bischof erklärt dazu: die gesamte Massenermittlung ist durch unseren Ortsplaner DI Kobler erfolgt und darauf aufbauend hat die Straßenmeisterei Weibern die Kostenschätzung durchgeführt und somit ist jede einzelne Position genau mit Zahlen hinterlegt.

12.4 GR Elfriede Steiner regt an, ob nicht eine Querung der Landesstraße im Bereich des Ortsplatzes als Zebrastreifen ausgeführt werden könnte.

Bgm. Franz Zöbl erklärt dazu, dass ein Schutzweg grundsätzlich durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zu verordnen ist und er wird mit einem verkehrstechnischen Sachverständigen dies noch einer Begutachtung unterziehen.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.10.2014 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:15 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)

(Gemeinderat ULG)